

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Sachgebiet 1.2 / Finanzen	54329 Konz, 22.12.2021
<u>Status:</u> öffentlich	<u>Az.:</u>	Nr.: 2/1478/2021

Beratungsfolge:

13.01.2022 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz

Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Stellenplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2022

Sachverhalt:

Nach der ersten Vorberatung des Haupt- und Finanzausschusses ergaben sich folgende Änderungen:

Maßnahme 42019 – Ergänzung der Einrichtung in der Grundschule Tawern

Im 1. Entwurf des Haushaltsplanes wurden für die Maßnahme Mittel i.H.v. 120.000,- € eingestellt, u.a. für das Aufstellen von Containern im Zuge der Errichtung einer Ganztagschule. Dieser Ansatz wird nun aufgrund der Anschaffung von weiteren Containern gegenüber dem Ansatz des 1. Entwurfes um 60.000,- € auf 180.000,- € erhöht. Der Kreditbedarf **steigt** somit in 2022 um **60.000,- €**.

Maßnahme 42055 – Erweiterung der Grundschule Tawern – Investitionskostenzuschuss an den Bauräger OG Tawern

Für die Umnutzung des alten Amtsgebäudes in der Ortsgemeinde Tawern unter anderem zur Grundschulnutzung hat die Verbandsgemeinde einen Zuschuss an die Ortsgemeinde eingeplant. Die Nutzung des alten Amtsgebäudes in der Ortsgemeinde Tawern als Grundschule wurde zwischenzeitlich ausgeschlossen. Der Zuschuss der VG Konz an die Ortsgemeinde Tawern i.H.v. 150.000,- € in 2022 und i.H.v. 1.000.000,- € in 2023 entfällt damit. Der Kreditbedarf **sinkt** daher in 2022 um **150.000,- €**.

Maßnahme 42057 – Sanierung / Neubau der Grundschule Tawern

Aufgrund der im Dezember 2021 durchgeführten Machbarkeitsstudie soll im Jahr 2022 mit der Planung der Sanierung oder des Neubaus der Grundschule Tawern begonnen werden. Dafür werden im ersten Schritt 450.000,- € Planungskosten sowie weitere 20.000,- € für Wertgutachten benötigt. Der Kreditbedarf **steigt** aufgrund dieser neuen Maßnahme in 2022 um **470.000,- €**.

Der **Gesamtkreditbedarf** beträgt damit **380.000,- € mehr**, gegenüber dem Kreditbedarf des 1. Entwurfes.

Beschlussvorschlag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Konz für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt zu beschließen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. Im Ergebnishaushalt

		1. Entwurf (nachrichtlich)
der Gesamtbetrag der Erträge	19.843.217,00 €	19.834.217,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.781.977,00 €	20.781.977,00 €
der Jahresfehlbetrag	- 938.760,00 €	- 938.760,00 €

2. Im Finanzhaushalt

		1. Entwurf (nachrichtlich)
der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-468.000,00 €	- 468.000,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	481.184,00 €	481.184,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.335.320,00 €	6.955.320,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.854.136,00 €	- 6.474.136,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.322.136,00 €	6.942.136,00 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen, verzinsten Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wird festgesetzt auf **6.854.136,00 €**.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **0,00 €**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 €**.“